

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**JA zur Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich**

Solothurn, 31.01.2017 In der Tierschutz- und Tierseuchenverordnung werden verschiedene Artikel zu bereits geregelten Bereichen präzisiert oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat verschiedene Anpassungen von Verordnungen im Veterinärbereich und auch einige Neuerungen in die Vernehmlassung geschickt:

Neu wird für die Durchführung von Tierversuchen die Funktion eines betrieblichen Tierschutzbeauftragten – diese tragen die Verantwortung für die Erfüllung der Tierschutzanforderungen - in die Verordnung aufgenommen. Die Hundedatenbank erhält eine neue, verbesserte gesetzliche Grundlage, welche dem Datenschutz Rechnung trägt. Weiter sollen die Transport- und Haltungsbedingungen von lebenden Hummern verbessert werden.

Eine verschärfte Regelung soll der Zunahme von illegalen Hundeimporten entgegenwirken und den Kauf von solchen Hunden erschweren. Die Mindestanforderungen an die Gehege und Ställe für das Halten von Haus- und Wildtieren werden, mit Ausnahme bei den Haustauben, ohne wesentliche materielle Änderungen verständlicher aufgeführt. Eine Übergangsfrist erlaubt genügend Zeit, die bestehenden Gehege der Haustauben entsprechend zu vergrössern.

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen und Neuerungen zu.